



**Eingliederungsbericht 2015  
Kommunales Job-Center Odenwaldkreis**

**gemäß der Verwaltungsvereinbarung  
über die vom Bund zu tragenden  
Aufwendungen  
des zugelassenen kommunalen Trägers**

Kreisausschuss des Odenwaldkreises  
Kommunales Job-Center  
Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen**

### **2. Organisationsstruktur des kommunalen Trägers**

### **3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit**

### **4. Eingliederungsmittel 2015**

### **5. Zielvereinbarung 2015**

- 5.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- 5.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- 5.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- 5.4 Integration von Langzeitleistungsbeziehern
- 5.5 Integration von Alleinerziehenden
- 5.6 Nachhaltigkeit von Integrationen

### **6. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen**

- 6.1 Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16 a SGB II)
- 6.2 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16 c SGB II)
- 6.3 Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II)
- 6.4 Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16 e SGB II)
- 6.5 Freie Förderung (§ 16 f SGB II)
- 6.6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)
- 6.7 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)
- 6.8 Ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung (§ 75 - 76 SGB III)
- 6.9 Einstiegsqualifizierungen (§ 54 a SGB III)
- 6.10 Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III)
- 6.11 Eingliederungszuschüsse (§ 88 - 90 ff SGB III)

**7. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften**

**8. Zusammensetzung der Kundenstruktur**

**9. Bewertung und Ausblick durch den kommunalen Träger**

**10. Anlage**

a.) Organigramm

## 1. Vorbemerkungen und Rahmenbedingungen

Der zugelassene kommunale Träger „Odenwaldkreis“ liegt in Südhessen und zählt zu den strukturschwachen, ländlichen und schwach besiedelten Regionen Hessens. Er umfasst die Städte Bad König, Beerfelden, Breuberg, Erbach und Michelstadt sowie die Gemeinden Brensbach, Brombachtal, Fränkisch - Crumbach, Hesseneck, Höchst, Lützelbach, Mossautal, Reichelsheim, Rothenberg und Sensbachtal.



Aufgrund der am 28.09.2004 in Kraft getretene Kommunalträger-Zulassungsverordnung nimmt der Odenwaldkreis seit 01.01.2005 als zugelassener kommunaler Träger die kommunalen Aufgaben und die Bundesaufgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB), Zweites Buch (II), Grundsicherung für Arbeitsuchende, wahr.

Der Odenwaldkreis ist Teil der Großregion Rhein-Main-Neckar, die zu den wirtschafts-  
stärksten Regionen in Deutschland und Europa gehört. Mit den Landkreisen Bergstraße,  
Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau sowie der Stadt Darmstadt bildet der Odenwald-  
kreis den südhessischen Wirtschaftsraum. Mit 154<sup>1</sup> Einwohnern je Quadratkilometer ist  
er einer der am schwächsten besiedelten Regionen in Hessen. Eng an das Rhein-Main-  
Gebiet angebunden, bietet der Odenwaldkreis für den stetig steigenden Bedarf an  
hochqualifizierten, gutverdienenden Fach- und Führungskräften einen attraktiven Woh-  
nort auf 623,98 km<sup>2</sup>, verteilt auf 15 Gemeinden. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für  
diese Zielgruppe befinden sich allerdings eher in den städtischen Regionen um Darm-  
stadt und Frankfurt/Main. Der Odenwaldkreis ist kein Hochschulstandort und hat keine  
Anbindung an eine Bundesautobahn. Mit einer einzigen Bahnstrecke in Nord-Süd-  
Richtung ist die Mobilität einer der größten Probleme und Herausforderungen für den  
Odenwaldkreis.

Im südhessischen Raum ist die Bevölkerungsentwicklung seit 2001 rückläufig. Im  
Odenwaldkreis ist sie nach Angabe des Hessischen Statistischen Landesamtes vom  
Jahr 2000 (99.667) bis 30.09.2015 (96.300)<sup>2</sup> um -3,4 % zurückgegangen. Nach der ak-  
tuellen Regionalen Bevölkerungsvorausberechnung wird von Abnahme der Bevöl-  
kerung zum Jahresende 2030 von - 6 % ausgegangen, so dass zu diesem Zeitpunkt  
noch 90.333 Personen im Odenwaldkreis wohnen werden.<sup>3</sup>

Der Arbeitsmarkt des Odenwaldkreises ist geprägt von überwiegend klein- und mittel-  
ständischen Unternehmen. Technische und wissensintensive Dienstleistungs-  
unternehmungen sind unterrepräsentiert. Ein zentraler Standortnachteil des ländlich ge-  
prägten Odenwaldkreises ist die zum Teil unzureichende Verkehrsinfrastruktur. Das  
Lohnniveau und das regionale Steueraufkommen sind als unterdurchschnittlich zu be-  
werten. Eine hohe Anzahl an bildungsaffinen Personen wandert auf Grund nicht beste-  
hender Studienmöglichkeiten aus dem Landkreis aus.

Die Quote der Einpendler ist im Vergleich zu der Auspendlerquote relativ gering. Unter  
den Auspendlern des Odenwaldkreises ist der Anteil an höher Qualifizierten besonders  
hoch. Im Odenwaldkreis wird bis zum Jahr 2018 ein Arbeitskräftedefizit von 5 % erwar-  
tet. Dabei wird von ungedeckten Bedarfen in Teilen der Gastronomie sowie im Sozial-  
und Gesundheitswesen ausgegangen. Das Arbeitskräftedefizit wird sich auch in den für  
den Odenwaldkreis wichtigen Bereichen des verarbeitenden Gewerbes sowie bei tech-  
nischen Berufssparten auswirken.

---

<sup>1</sup> Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Odenwaldkreis#cite\\_note-Metadaten\\_Einwohnerzahl\\_DE-HE-1](https://de.wikipedia.org/wiki/Odenwaldkreis#cite_note-Metadaten_Einwohnerzahl_DE-HE-1) Abruf vom 13.04.2016

<sup>2</sup> Quelle: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/regionaldaten/bevoelkerung-nach-kreisen-und-veraenderungen/index.html> Abruf am 13.04.2016

<sup>3</sup> <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/ergebnisse-der-aktuellsten-vorausberechnung-der-bevoelkerung-regionale-bevoelkerungsvorausberechnung-2014-2030/index.html> Abruf 13.04.2016

## **2. Organisationsstruktur des kommunalen Trägers**

Die Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird im Kommunalen Job-Center des Odenwaldkreises in den Leistungs- und Eingliederungsteams durchgeführt.

Die Leistungsgewährung nach dem SGB II wird durch das Kommunale Job-Center des Odenwaldkreises im Rahmen einer regionalen Aufteilung durch das Team „Nord“ sowie durch das Team „Süd“ wahrgenommen. In den Teams selbst werden die Fälle nach einer alphabetischen Aufteilung bearbeitet.

Der Eingliederungsbereich umfasst 3 verschiedene Teams:

- Team U25                      Betreuung/Vermittlung von unter 25-jährigen Personen
- Team EGL                     Betreuung/Vermittlung von Personen zwischen 25 und 49 Jahren
- Team 50plus                 Betreuung/Vermittlung der über 50-jährigen Personen

Im Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Job-Centers wurden in 2015 folgende neue Stellen geschaffen:

- Außendienst Bereich „Leistung“
- Außendienst Bereich „Eingliederung“
- Sachgebiet „Rehabilitanden und Schwerbehinderte“

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Vermittlungs- wie auch Leistungsbereich wurden in 2015 insgesamt 270 Fortbildungstage seitens der Beschäftigten des Kommunalen Job-Centers besucht. Neben Fortbildungen im Bereich des materiellen Rechtes wurden auch Fortbildungen im Bereich des Umganges mit psychisch belasteten Kunden, zum Mindestlohn sowie im Bereich des Vergaberechtes besucht. Ein weiterer großer Fortbildungsbereich waren die Thematiken „Konfliktmanagement“ sowie die Betreuung und Integration von Flüchtlingen.

### **Perspektive 50plus**

Der Odenwaldkreis gehörte bis Ablauf des Projektes am 31.12.2015 zu den Regionen, die sich im Rahmen des Bundesprogramms "Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" beteiligte.

Das Team 50plus war bei der InA gGmbH - Integration in Arbeit angesiedelt und unterstützte im Eingliederungsbereich bei der Vermittlung der Personengruppe der über 50-jährigen Leistungsempfänger.

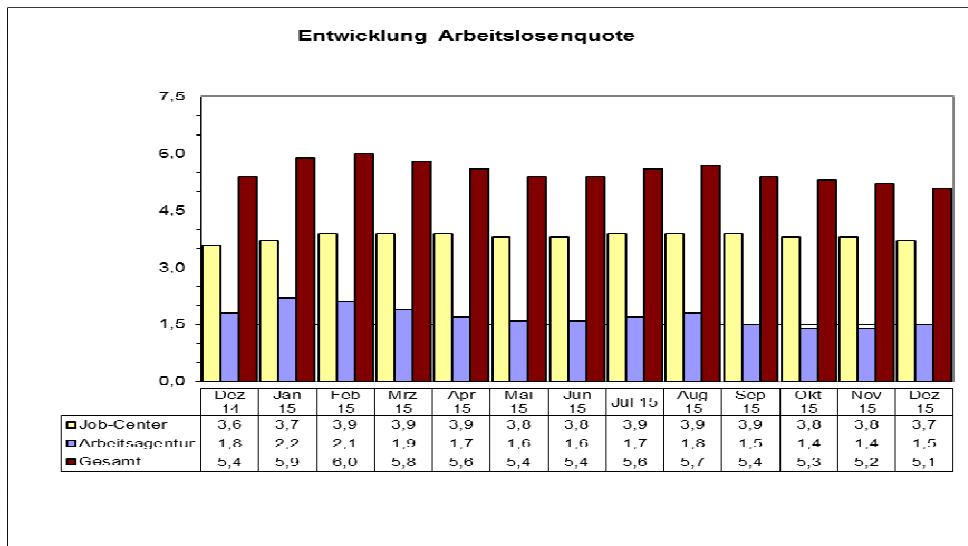
Ziel des Bundesprogramms "Perspektive 50plus" war die berufliche Wiedereingliederung von älteren langzeitarbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Alter von 50 und mehr Jahren in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch intensiveres Fallmanagement/Arbeitsvermittlung, zielgruppenorientierten Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen, Einbindung der regionale Netzwerke und aller relevanten Arbeitsmarktakteure und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache der Unternehmen in der Region.

Nach Ablauf des Projektes wurde das bestehende Team im Rahmen eines gesetzlichen Überganges zum 01.01.2016 in die Kreisverwaltung integriert.

### InA gGmbH – Integration in Arbeit

Die InA gGmbH als 100 %-ige Tochter des Odenwaldkreises ist satzungsgemäß für die Integration von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern und Arbeitssuchenden aus dem Rechtskreis des SGB II verantwortlich und arbeitet im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung sehr eng mit den Eingliederungsteams des Kommunalen Job-Centers zusammen. Neben der Vermittlung von arbeits- und ausbildungssuchenden Kunden ist bei der InA gGmbH ebenfalls noch das Maßnahmenmanagement, die Koordinierungsstelle für die Zusatzjobs (externe Arbeitsgelegenheiten) sowie der Arbeitgeber- und Personalservice angesiedelt.

### 3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit



Im Jahr 2015 lag die Arbeitslosenquote im Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Job-Centers des Odenwaldkreises konstant unter 4 %.

#### **4. Eingliederungsmittel 2015**

Für die nach dem Sozialgesetzbuch II zu gewährenden Leistungen wurden dem Odenwaldkreis im Jahr 2015 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Eingliederungsmittel klassisch	<b>2.265.807,00 EUR</b>
Eingliederungsmittel - § 16 e SGB II a.F.	<b>30.540,00 EUR</b>
Eingliederungsmittel - § 16 f SGB II	<b>579.670,00 EUR</b>
Ausgabereste EGT	<b>124.215,00 EUR</b>
Verwaltungskostenbudget	<b>3.527.202,00 EUR</b>
Ausgabereste Verwaltung	<b>134.487,00 EUR</b>
Gesamtbudget	<b>6.661.921,00 EUR</b>

#### **5. Zielvereinbarung 2015**

Mit der verfassungsmäßigen Verankerung und der unbefristeten Zulassung der Optionskommunen als kommunaler Träger des SGB II wurde ab 2011 eine neue Zielsteuerungssystematik eingeführt. Zur Erreichung der Ziele des Gesetzes schließen nunmehr nach § 48b SGB II das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der zuständigen Landesbehörde sowie die zuständige Landesbehörde mit den zugelassenen kommunalen Trägern Zielvereinbarungen ab.

Für das Jahr 2015 waren zwischen dem Land Hessen und dem zugelassene kommunalen Träger des Odenwaldkreises folgende konkreten Ziele vereinbart:

##### **5.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)**

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) wird im Jahresverlauf 2015 genau beobachtet.



Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich folgende Beobachtungsreihe:

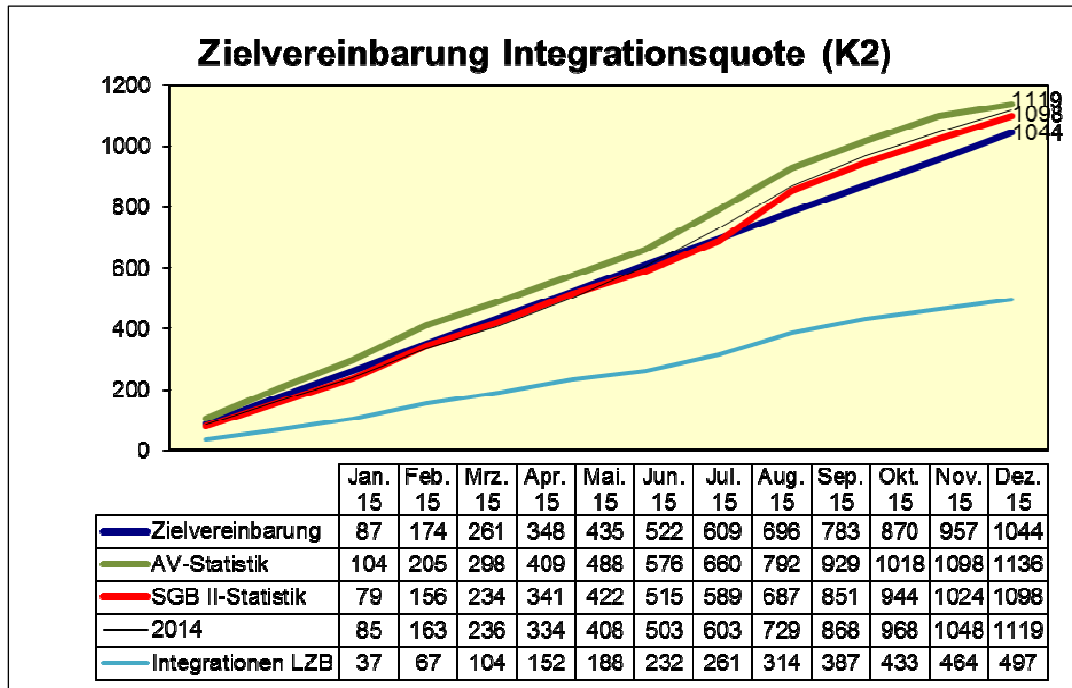
	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
<b>Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit</b>												
<b>K1</b> Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne LfU)	2,7	3,8	4,6	2,8	3,0	3,0	1,9	-0,3	0,0	-0,5	-0,6	-1,2
<b>K1E1</b> Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung	0,5	0,5	4,0	3,7	2,8	5,5	1,9	-3,0	-2,5	-2,9	-1,9	-3,9
<b>K1E2</b> Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	0,3	1,2	2,6	2,6	1,5	0,8	-1,8	-1,6	-2,2	-2,8	-3,7	-4,5
<b>K1E3</b> Durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	3,7	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5	3,3	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
<b>K1E4</b> Durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	3,8	3,7	3,6	3,5	3,5	3,5	3,6	3,6	3,7	3,7	3,8	3,9

## 5.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)

Das Ziel ist erreicht, wenn die Veränderungsrate der Integrationsquote des Kommunalen Job-Centers im Dezember 2015 (Wartestand 3 Monate) gegenüber dem Vorjahreswert + 1,5 Prozent beträgt.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergeben sich folgende Veränderungsraten:

	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
<b>Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit</b>												
<b>K2</b> Integrationsquote	26,4	26,4	26,5	26,6	26,7	26,6	26,0	25,4	26,0	25,9	26,0	26,1
<b>K2E1</b> Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung	7,1	7,3	7,7	8,0	8,2	8,4	8,4	8,4	8,8	8,6	8,7	8,3
<b>K2E2</b> Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung	5,2	5,1	4,5	4,4	4,2	3,9	3,7	3,5	3,4	3,1	2,9	2,7
<b>K2E3</b> Nachhaltigkeit der Integration (ab 2012)	60,6	60,9	61,2	61,3	62,5	61,8	61,9	61,9	62,9	-	-	-
<b>K2E4</b> Integrationsquote der Alleinerziehenden	23,4	22,1	22,3	22,6	22,3	22,8	22,9	22,8	24,1	25,2	24,3	23,8



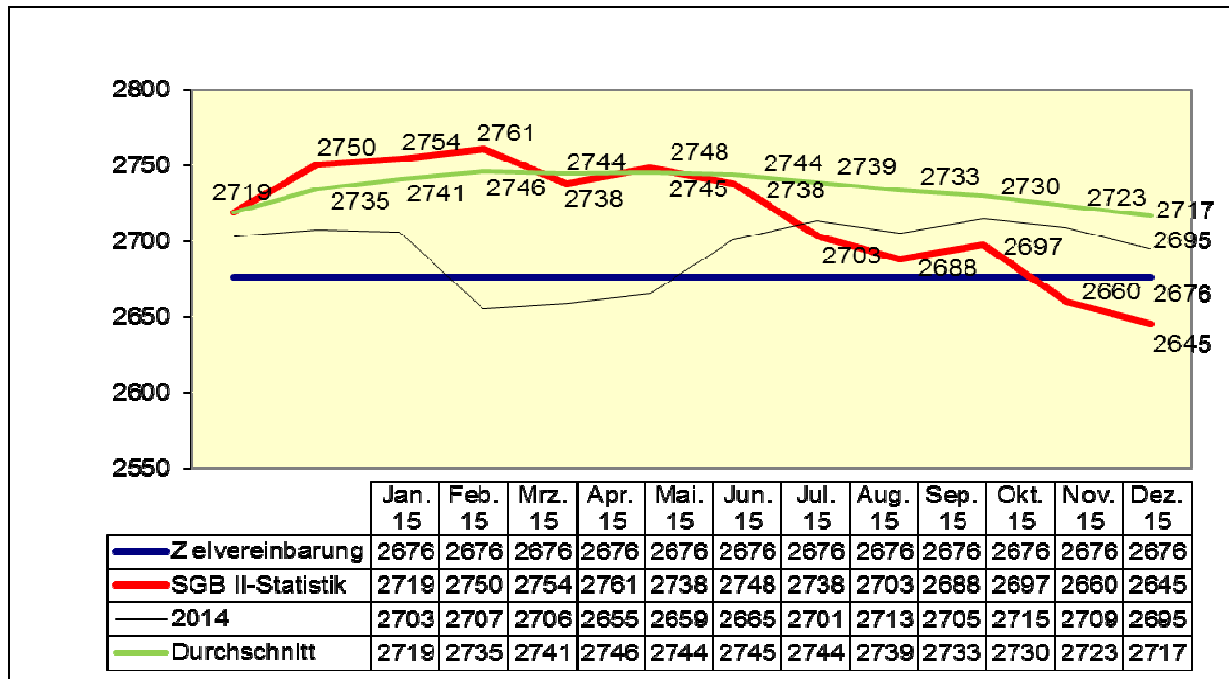
Das Ziel der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit in 2015 wurde erreicht.

### 5.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Kommunalen Job-Centers gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent bis zum Jahresende sinkt.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergeben sich folgende Veränderungsraten:

	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
<b>Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Bezug</b>												
<b>K3</b> Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern	0,6	1,6	1,8	4,0	3,0	3,1	1,4	-0,4	-0,3	-0,7	-1,8	-1,9
<b>K3E1</b> Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher	18,6	18,6	18,7	18,2	18,4	18,5	18,3	18,3	18,4	18,4	18,5	18,3
<b>K3E2</b> Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher	6,3	5,7	5,5	4,5	4,3	4,1	3,7	3,8	3,5	4,1	4,4	4,8
<b>K3E3</b> Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher	2,4	2,4	2,4	2,4	2,3	2,3	2,2	2,1	2,2	2,2	2,1	2,2
<b>K3E4</b> Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher	2,3	2,2	2,2	2,0	2,0	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2	2,3	2,4



Das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde knapp nicht erreicht.

#### 5.4 Integration von Langzeitleistungsbeziehern

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher (K3E1) wird im Jahresverlauf genau beobachtet.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich folgende Beobachtungsreihe:

	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
<b>Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Bezug</b>												
<b>K3E1 Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher</b>	18,6	18,6	18,7	18,2	18,4	18,5	18,3	18,3	18,4	18,4	18,5	18,3

### 5.5 Integration Alleinerziehender

Die Integration von Alleinerziehenden in eine Ausbildung oder eine nachhaltige Erwerbstätigkeit wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihre Entwicklung im Jahresverlauf 2015 genau beobachtet.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich folgende Beobachtungsreihe:

	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
<b>Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit</b>												
<b>K2E4</b> Integrationsquote der Alleinerziehenden	23,4	22,1	22,3	22,6	22,3	22,8	22,9	22,8	24,1	25,2	24,3	23,8

### 5.6 Nachhaltigkeit der Integration

Die Entwicklung der Nachhaltigkeit der Integrationen wird im Jahresverlauf 2015 genau beobachtet.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich folgende Beobachtungsreihe:

	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
<b>Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit</b>												
<b>K2E3</b> Nachhaltigkeit der Integration (ab 2012)	60,6	60,9	61,2	61,3	62,5	61,8	61,9	61,9	62,9			

Vergleicht man die Nachhaltigkeit der Integrationen von 12/2014 von 60,2 % zum 09/2015 von 62,9 % ergibt sich eine Steigerung von 2,7 %.

## **6. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen**

Die Ausrichtung der Arbeitsmarktstrategie und damit der Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente orientierte sich im Jahr 2015 zum einen an den spezifischen Erfordernissen des Arbeitsmarktes im Odenwaldkreis, zum anderen an den Potentialen der Leistungsempfängern und den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln.

Im Rahmen von individuellen Zielvereinbarungen mit den Eingliederungsteams werden seit 2013 Integrationsstrategien auf Teamebene erarbeitet und zeigen eine deutlich positive Wirkung. Im Jahr 2016 wird dieser Strategieansatz weiter fortgeführt, um ein enges Controlling zu gewährleisten und die Transparenz der Integrationsergebnisse zu erhöhen.

Die generell eingesetzten Instrumente beinhalten Angebote im Bereich Arbeitsgelegenheiten, Qualifizierung, Integration, zielgruppenspezifische Maßnahmen und flankierende Eingliederungsleistungen.

Im Bereich Maßnahmenmanagement wurden viele Prozesse überarbeitet, um die Schnittstellen weiter zu optimieren und eine größere Rechtssicherheit bei den Vergabeverfahren zu gewährleisten. Auch im Jahr 2016 wird diese Prozessoptimierung fortgeführt mit dem Schwerpunkt in der Bedarfsanalyse für Maßnahmen sowie die Evaluation dieser. Unter Einbeziehung der regionalen Akteure im Odenwaldkreis wurden im Jahr 2014 verschiedene Handlungsfelder identifiziert, die im Bereich der Planung von Maßnahmen aufgegriffen werden.

### **Alphabetisierung und Integrationssprachkurse**

Die Teilnahme an diesen modular aufgebauten Kursen wird mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Integrationskurs-Verordnung (= Deutschkurse und Alphabetisierungskurse) unterstützt. Geeignet sind die Kurse für Personen mit Migrationshintergrund, die noch große Defizite in der deutschen Sprache haben. Die Kurse sind ein sehr wichtiger Bestandteil, um eine Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

### **Sofortberatung**

Seitens des Kommunalen Job-Centers wurde bis Mitte 2014 das Modellprojekt der Sofortberatungsstelle für Neuantragssteller von Arbeitslosengeld II eingerichtet. Damit soll gewährleistet werden, dass schon bei persönlicher Antragsabgabe eine erste Beratung

zur Wiederaufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgt. In den Erstgesprächen wird mit dem Neuantragssteller ein Kurzprofil erstellt, mit dem Ziel eines sofortigen Stellen- oder Maßnahmenangebots (Work-first-Ansatz). Integrationsprozesse werden durch die Sofortberatung beschleunigt und die Hilfebedürftigkeit evtl. ganz vermieden.

Nach Auswertung der Modellphase wurde das Verfahren der Sofortberatungsstelle ab September 2015 auf alle eingehenden Erst-, Wiederholungs- und Vollarträge auf Leistungen nach dem SGB II übertragen. Die Sofortberatungsstelle wird durch alle Vermittlungsscoachs des Kommunalen Job-Centers des Odenwaldkreises im Rotationsverfahren betreut. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden so insgesamt 463 Beratungen durchgeführt, die in der Regel eine Stunde in Anspruch genommen haben.

### **6.1 Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16 a SGB II)**

Für alle anspruchsberechtigten Leistungsempfänger des SGB II werden im Bedarfsfall kommunale Eingliederungsleistungen nach den Bestimmungen des § 16 a SGB II erbracht. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 wurden in den einzelnen Hilfearten folgende Ausgaben getätigt:

<b>Leistungen</b>	<b>Verausgabte Mittel 2015</b>
Kinderbetreuung	7.919,27 €
Schuldnerberatung	150.910,17 €
Suchtberatung	217.890,00 €
Psychosoziale Beratung	226.627,46 €
<b>Gesamt</b>	<b>603.346,90 €</b>

Die Leistungen werden aufgrund von Vereinbarungen nach § 17 SGB II mit Trägern im Kreisgebiet erbracht. Nachgefragt werden im Odenwaldkreis am häufigsten die psychosoziale Beratung, die Suchtberatung sowie die Schuldnerberatung. Außerdem besteht eine entsprechende Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt und einem Träger bezüglich der Sicherstellung der Kinderbetreuung.

### **6.2 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16 c SGB II)**

Erwerbstätige Leistungsberechtigte, die sich selbständig machen möchten, werden bei der Anschaffung von Sachgütern mit einem Darlehen bzw. einem Zuschuss seitens des zugelassenen kommunalen Trägers gefördert.

### 6.3 Existenzgründungsförderung und Existenzgründungsberatung

Durch die Schulung zum Vermittlungscoach haben die Fallmanager des zugelassenen kommunalen Trägers Kenntnisse im Bereich der Existenzgründung und Existenzgründungsberatung erlangt und können die Klienten über Existenzgründungen beraten. Weitere Beratungen nimmt hier auch die Wirtschaftsförderung des Odenwaldkreises für das Kommunale Job-Center vor.

### 6.4 Überprüfung von Bestandsselbstständigen

Das erfolgreich in 2014 begonnene Projekt mit dem Wirtschafts-Service des Odenwaldkreises zur Überprüfung der Bestandsselbstständigen wurde bis Januar 2016 verlängert. Im maßgeblichen Zeitraum von 2014 – 2015 konnten folgende Fall- und Betreuungszahlen ermittelt werden:

Fälle in Bearbeitung	13
Ruhende Fälle	2
Abgeschlossene Fälle mit Tragfähigkeit	10
Abgeschlossene Fälle ohne Tragfähigkeit	9
Abgeschlossene Fälle fehlende Mitwirkung	8
Gesamte Fälle	42
Davon aus 2014	16
Davon aus 2015	26

### 6.5 Arbeitsgelegenheiten, Zusatzjobs (§ 16 d SGB II)

Die Besetzung von Arbeitsgelegenheiten steht in der Förderpraxis des zugelassenen kommunalen Trägers des Odenwaldkreises für den Personenkreis der arbeitsmarktfernen Personen zur Verfügung. Mit den Arbeitsgelegenheiten sollen Eignungs- und Interessenlagen festgestellt und die Beschäftigungsfähigkeit hergestellt werden.

Im Bereich der Zusatzjobs (externe Arbeitsgelegenheiten) werden zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten von Leistungsempfängern nach dem SGB II wahrgenommen. Interessierte Institutionen melden der Koordinierungsstelle der InA gGmbH zu besetzende Zusatzjobs unter Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Anzahl der „einzustellenden“ Personen. Nach Prüfung des zugelassenen kommunalen Trägers werden die entsprechenden Stellen freigegeben und der Koordinierungsstelle im Odenwaldkreis gemeldet. Von dort werden in Frage kommende Personen den entsprechenden Einsatzstellen zugewiesen. Krankmeldungen und besondere Vorkommnisse wer-

den von der Koordinierungsstelle an den zugelassenen kommunalen Träger rückgemeldet.

#### Einsatzbereiche für Arbeitsgelegenheiten und externe Zusatzjobs:

- Recycling (Annahme, Lagerung, Zerlegung)
- Basistraining (Metall- und Holzarbeiten im Werkstattbereich)
- Möbellager (Möbelauf- und Abbau, Lagerorganisation)
- Soziale Einrichtungen (Kindergärten, Schule, Vereine)

### **6.6 Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16 e SGB II)**

Aufgrund der engen Fördervoraussetzungen im Rahmen dieser Vorschrift finanzierte der Odenwaldkreis hier lediglich 2 Beschäftigungsverhältnisse, die Mitte 2015 beendet worden sind.

### **6.7 Freie Förderung (§ 16 f SGB II)**

Im Jahr 2015 erfolgten keine Förderungen nach den Bestimmungen des § 16 f SGB II.

### **6.8 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)**

Im Rahmen dieser Vorschrift finanzieren die Vermittlungscoachs des zugelassenen kommunalen Trägers die Erstellung und die Versendung von Bewerbungsunterlagen sowie die damit verbundenen Kosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen. Weiterhin werden die Kosten für Gebühren und Bescheinigungen übernommen, die Kosten für Arbeitskleidung sowie Arbeitsgeräte können ebenfalls bewilligt werden. Ferner können die Kosten für den Erwerb von Führerscheinen übernommen und auch sonstige Leistungen können im Rahmen der Vorschrift nach rechtlicher Prüfung gewährt werden.

### **6.9 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)**

Nach der Bestimmung kann die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung/Verringerung oder die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gefördert werden.



## **Maßnahmen:**

### **Bewerbercenter (19.10.2015 – 18.10.2016)**

Die Maßnahme richtet sich an alle Kunden, die im Leistungsbezug des SGB II stehen. Das Bewerbercenter bietet Teilnehmern die Möglichkeit EDV-Arbeitsplätze zu nutzen und an Seminaren zum Thema Arbeitsmarkt und Bewerbung teilzunehmen. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen von individuellen Terminen eine Unterstützung im Bewerbungsprozess mit dem Ziel der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, entweder angeleitet bzw. eigenständig im Internet Stellenrecherche zu betreiben.

Integrationsquote 2015: 20,3 %

### **Basistraining Junior (05.11.2014 – 04.11.2015 sowie ab 05.11.2015 – 04.11.2016)**

Die Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktferne erwerbsfähige junge Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 30 Jahren, mit und ohne Schulabschluss, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. In der Regel bestehen Lern- und Schulmüdigkeit sowie multiple Vermittlungshemmnisse.

Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung und Stabilisierung einer Tagesstruktur für die vorgenannte Zielgruppe, die jedem Teilnehmer ermöglicht, sich eigenständig im Leben zurechtzufinden und diese in die Lage versetzt, sich in bestimmten Lebenssituationen selbst helfen zu können. Im weiteren Verlauf soll die Motivation und Aktivierung der vorgenannten Zielgruppe durch eine begleitende, individuelle und bedarfsorientierte Hilfe und Beratung im Integrationsprozess erfolgen.

Integrationsquote: 32,5 %

### **Praxis Junior (04.11.2014 – 04.11.2015)**

Die Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktferne erwerbsfähige junge Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 30 Jahren, mit und ohne Schulabschluss. Die Jugendlichen haben den Einstieg in die Berufswelt wegen unterschiedlicher Hindernisse (Lernkompetenz, Selbstbewusstsein, Situation am Arbeitsmarkt, persönliche Situation) noch nicht realisiert. Sie verfügen (noch) nicht über genügend Ausbildungsreife oder Berufseignung. In der Regel ist die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen.

Durch die Teilnahme an der Maßnahme sollen die Chancen der Teilnehmer auf dem Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung der vorgenannten Zielgruppe in eine Berufsausbildung, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Einstiegsqualifizierung.

Integrationsquote: 31,3 %

### **Gala – Garten- und Landschaftsbau (01.10.2014 – 31.03.2016)**

Das Angebot richtet sich an eher arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, unabhängig von Alter, Geschlecht, Vorbildung und Berufserfahrungen. Primäres Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung der vorgenannten Zielgruppe in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung durch eine begleitende, individuelle und bedarfsorientierte Hilfe und Beratung im Integrationsprozess. Um das Ziel der Maßnahme zu erreichen, werden fachspezifische Kenntnisse und theoretische Inhalte für eine Tätigkeit im Garten- und Landschaftsbau vermittelt.

Integrationsquote: 30,4 %

### **Heranführung an eine Ausbildung in einem Elektroberuf (01.10.2014 – 30.09.2015)**

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Jugendliche und junge Erwachsene unter 30 Jahren, die einen Ausbildungsplatz und/oder einen Arbeitsplatz in einem Elektroberuf suchen. Die Zielgruppe umfasst Teilnehmer mit und ohne Schul- bzw. Berufsabschluss. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung in ein reguläres Ausbildungs-verhältnis in einem Elektroberuf. Im Laufe der Maßnahme sollen fachspezifische Kenntnisse und theoretische Inhalte analog des 1. Ausbildungsjahres in einem Elektroberuf vermittelt werden. Ist das Ziel der Ausbildungsaufnahme nicht realisierbar, soll die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder passgenaue Qualifizierung angestrebt werden.

Integrationsquote: 31 %

### **Jump into the job (01.09.2014 – 31.08.2015)**

Die Maßnahme richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 29 Jahren. Die Zielgruppe umfasst Teilnehmer, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und in besonderem Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind. Die Maßnahme ist ausgelegt auf eine Zielgruppe, deren Schulpflicht bereits erfüllt ist, jedoch noch keine oder nicht ausreichende Ausbildungs- oder Berufsreife sowie Berufs-

orientierung vorliegt. Die Maßnahme soll es den Teilnehmern ermöglichen alternativ an einem außerschulischen Lernstandort Ausbildungs- und Berufsreife zu erlangen und gleichzeitig den Hauptschulabschluss zu erwerben. Der Schwerpunkt liegt auf Aktivierung, Qualifizierung und Berufsorientierung.

Erlangung Hauptschulabschluss: 55,5 % (9 TN an der Prüfung / 5 Abschlüsse)

### **Vermittlung von Erziehenden (15.07.2014 – 31.08.2015)**

Die Maßnahme richtet sich an erziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte, mit und ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, die für die Versorgung eines oder mehrerer minderjähriger Kinder verantwortlich sind. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung der vorgeannten Zielgruppe in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Berufsausbildung durch eine begleitende, individuelle und bedarfsorientierte Hilfe und Beratung im Integrationsprozess.

Integrationsquote: 26,5 %

### **Aktivierungsmaßnahme AE (01.09.2014 – 31.08.2015)**

Die Maßnahme richtet sich an alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte, mit und ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, die alleine für die Versorgung eines oder mehrerer minderjähriger Kinder verantwortlich sind. Mit der Maßnahme sollen im ersten Schritt die Rahmenbedingungen der Teilnehmer stabilisiert sowie Vermittlungshemmnisse verringert bzw. beseitigt werden. Durch begleitende, individuelle und bedarfsorientierte Hilfe und Beratung soll im weiteren Verlauf der Maßnahme die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hinsichtlich einer nachhaltigen Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung erfolgen.

Integrationsquote: 36,6 %

### **Job Aktiv Plus (18.08.2014 – 17.08.2015)**

Im Jahr 2014 und 2015 lag ein besonderer Fokus auf der Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Zielgruppe der Maßnahme Job Aktiv Plus sind Neuantragsteller und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen. Ziel ist es mit der Maßnahme ein System des besseren Profilings, Überprüfung der Erwerbsfähigkeit, Abbau gesundheitlicher Einschränkungen, Aktivierung und Integration in Arbeit trotz Handicaps aufzubauen.

Integrationsquote: 11,6 %

#### **h.) Ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung (§ 75-76 SGB III)**

Durch das Land Hessen wurde in den letzten Jahren durch das Förderprogramm „Ausbildung statt ALG II“ überbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert. Da sich die Förderkriterien geändert haben, werden die Mittel seitens des Odenwaldkreises nunmehr in Projekte investiert, die seitens des SGB II und SGB III nicht gefördert werden. Überbetriebliche Ausbildung findet aufgrund anderer Förderinstrumente derzeit nicht mehr statt. In Einzelfällen werden ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt.

#### **i.) Einstiegsqualifizierungen (§ 54 a SGB III)**

Im Bereich der Einstiegsqualifizierungen konnten im Jahr 2015 5 Jugendliche vermittelt werden. Gerade im handwerklichen Bereich und im Bereich des Einzelhandels ist dies ein adäquates Mittel, um Jugendliche in Ausbildung zu vermitteln, da durch das Praktika eine lange Erprobungsphase für den Jugendlichen und den Betrieb zur Verfügung steht.

#### **j.) Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III)**

Im Jahr 2015 wurden 39 Bildungsgutscheine ausgestellt. Der Großteil der Bildungsgutscheine wurde zum Erwerb von Gabelstaplerführerscheinen sowie für den Pflegebereich (Alltagsbegleiter nach § 87 b SGB XI) ausgeben. Sonstige Bildungsgutscheine wurden für den Erwerb von Führerscheinen, den Kenntniserwerb im Bereich Büro/PC und für das Sicherheitsgewerbe erstellt.

#### **k.) Eingliederungszuschüsse (§ 88 - 90 ff SGB III)**

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 44 Eingliederungszuschüsse gewährt. Einstellungen fanden branchenübergreifend statt. Schwerpunkte lagen insbesondere im Bereich des Handwerkes, Lager/Logistik/Transportwesen, Einzelhandel/Büro sowie im Reinigungsgewerbe. Weiterhin fanden Förderungen im sozialen Bereich sowie im Reinigungs- und Sicherheitsgewerbe statt.

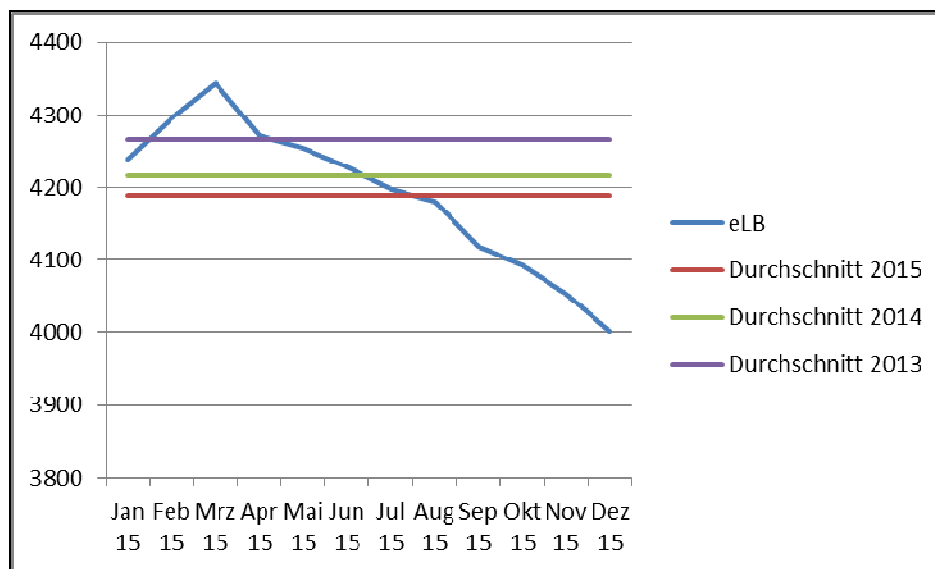
Die Förderdauer und die Förderhöhe richten sich nach den bestehenden Hemmnissen und den Anforderungen an dem jeweiligen Arbeitsplatz. Höhere Zuschüsse werden für behinderte und schwerbehinderte Personen gewährt.

## 7. Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften hatten ihren Höchststand im März 2015 mit 6.164 Personen bevor ab Juni 2015 die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich bis Ende des Jahres auf 5.751 Personen abgesunken sind. Die durchschnittliche Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften belief sich in 2015 auf 5.978 Personen.

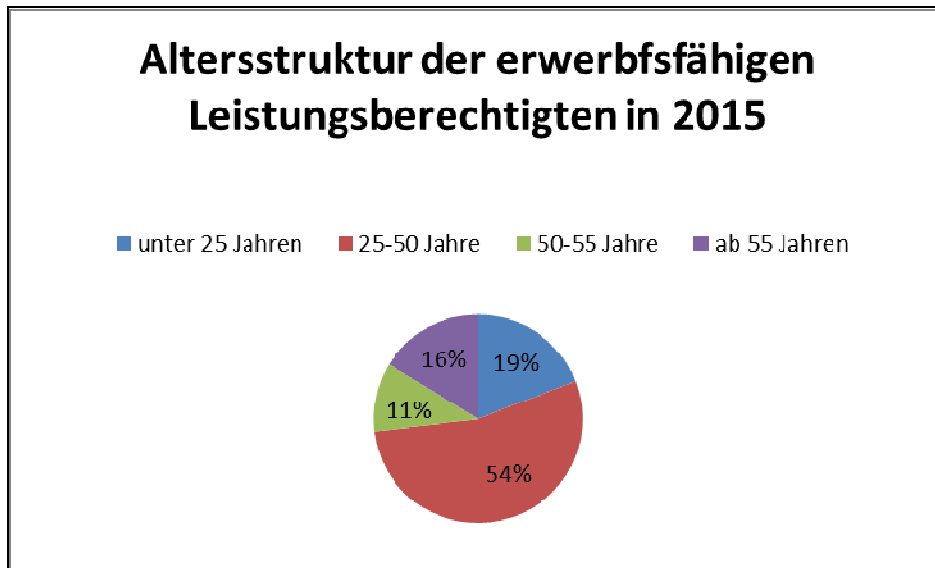
	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	2935	2969	2985	2941	2930	2914	2898	2901	2884	2870	2860	2818
<b>Personen in BG</b>	6040	6108	6164	6069	6052	6023	5969	5962	5903	5873	5818	5751
davon weiblich	3069	3093	3121	3086	3076	3072	3042	3050	3013	2998	2976	2946
davon männlich	2971	3015	3043	2983	2976	2951	2927	2912	2890	2875	2842	2805
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	4238	4296	4343	4271	4254	4228	4198	4180	4118	4092	4053	4001
davon weiblich	2228	2256	2273	2250	2240	2239	2223	2223	2186	2163	2148	2121
davon männlich	2010	2040	2070	2021	2014	1989	1975	1957	1932	1929	1905	1880
Unter 25 Jahren	812	825	854	833	835	827	813	804	768	761	737	741
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	1802	1812	1821	1798	1798	1795	1771	1782	1785	1781	1765	1750

Die durchschnittliche monatliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Jahr 2013 bei 4.267 Personen und in 2014 bei 4.216 Personen. Im Jahresverlauf 2015 wurden im Durchschnitt 4.189 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut, wobei hier festzustellen war, dass diese Zahl bis Jahresmitte 2015 teilweise erheblich über dem Durchschnitt lag (03/2015: 4.343) und im Dezember 2015 den Tiefststand von 4.001 Personen erreichte.



## 8. Zusammensetzung der Kundenstruktur

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug 2015 im Durchschnitt 4.189 Personen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die durchschnittliche Altersstruktur aufgeteilt in die Personengruppen der unter 25-Jährigen, der 25-50-Jährigen sowie der 50-55-Jährigen und der über 55-Jährigen im Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Job-Centers des Odenwaldkreises.



Die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist mit den umliegenden Kreisen vergleichbar; es gibt allerdings überdurchschnittlich viele Beschäftigte über 50, die mittelfristig das Rentenalter erreichen werden. Der Anteil der über 50-jährigen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug im Jahr 2013 im Durchschnitt 25,4 % und ist in 2015 auf 26,9 % angestiegen. Der Anteil der unter-25-Jährigen belief sich 2013 im Durchschnitt auf 20,8 % und ist im Jahr 2015 auf 19,2 % gesunken.

Bei den Alleinerziehenden betrug der Anteil 2013 im Durchschnitt 12,8 % und ist im Jahr 2014 auf 12,3 % zurückgegangen. Der Rückgang im Wirtschaftsjahr 2015 auf 11,7 % ist u.a. auf die Durchführung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen für Alleinerziehende zurückzuführen.

Der Anstieg bei den eLb mit ausländischem Hintergrund setzt sich auch im Jahr 2015 fort. Im Jahr 2013 betrug der Anteil im Durchschnitt 32,7 % und ist im Jahr 2014 auf 35 % angestiegen. Durch den weiteren Zuzug aus den EU-Beitrittsstaaten und einer erhöhten Anerkennungsrate von Flüchtlingen als Asylberechtigte waren in 2015 36,8 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund.

## 9. Bewertung und Ausblick durch den Kommunalen Träger

Die Kontrolle (Verlaufsbeobachtung) und kontinuierliche Weiterentwicklung von einzelnen Arbeitsmarkt-Instrumenten, erfolgt unter Einbezug aller Beteiligten und Zusammenführung von Ergebnissen im SGB II Controlling. In weitere Planungen fließen regelhaft die Erkenntnisse und Erfahrungen vorangegangener Aktivitäten ein. So ergibt sich der künftige Maßnahmenbedarf aus der Zusammensetzung der Kundenstruktur, Auswertung von teaminternen Integrationsstrategien und den Erfolgen durchgeführter Maßnahmen. Weiterhin wird die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes berücksichtigt.

Der zugelassene kommunale Träger des Odenwaldkreises wird 2016 seine Aktivitäten und Maßnahmen weiterhin auf die Integration in Arbeit ausrichten. Die am 01.10.2013 begonnene Optimierung der Zugangssteuerung wurde im Rahmen der Sofortberatungsstelle im Jahr 2015 als Regelinstrument implementiert und stellt im Rahmen der Beratung und zur Eingliederung einen wichtigen Baustein dar.

Die Zahl der Integrationen in Arbeit konnte 2015 konstant bei ca. 1.100 gehalten werden. Ein ähnlicher Wert wird für das Jahr 2016 angestrebt. Dabei sollen die Teilzielgruppen der langzeitleistungsbeziehenden Personen in den Fokus genommen werden. Der Odenwaldkreis möchte die Zahl der Langzeitleistungsbezieher nachhaltig senken und wird die Aktivierungs- und Integrationsbemühungen für die besonders Benachteiligten intensivieren und bedarfsorientierte Maßnahmen durchführen.

Für die Maßnahmeplanung 2016 sind feststehende Termine vereinbart, um die Bedarfserhebung für Maßnahmen zu optimieren. Neben regelhaften Maßnahmen im SGB II und SGB III wie beispielsweise Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheiten und Leistungen aus dem Vermittlungsbudget sind insbesondere zielgruppenspezifische Eingliederungsmaßnahmen ein wichtiger Bestandteil der Integrationsstrategie. Seit dem Jahr 2015 werden Maßnahmen bei Trägern insgesamt niedrigschwelliger gestaltet, um auch verfestigte Erwerbslosigkeiten (Langzeitleistungsbezieher) aufzubrechen.

Eine weitere Herausforderung - nicht nur für den Odenwaldkreis - wird die Integration von zugewanderten Menschen sein, die nach entsprechender Asylantragstellung bzw. direktem Übertritt in das SGB II in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

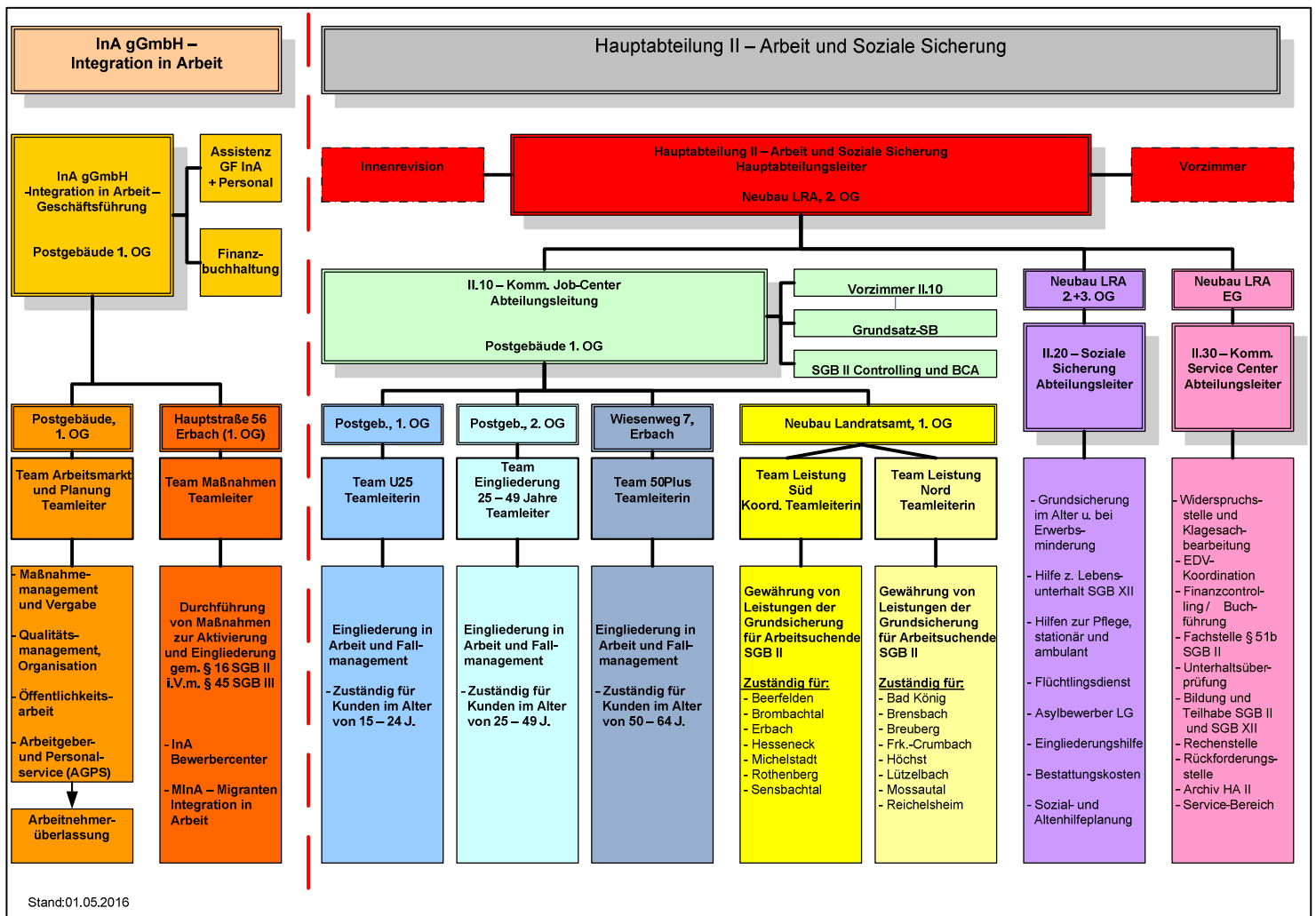
Entscheidend für die Erreichung der Ziele des SGB II ist der Einsatz des Personals. In 2015 wurden zusätzliche Stellen im Außendienst „Eingliederung“ sowie „Leistung“ geschaffen. Weiterhin konnte auch die Fachstelle für Rehabilitanden und Schwerbehinderte besetzt werden. Festzustellen ist hier, dass es immer schwerer wird, vakante Stellen im Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Job-Centers zu besetzen. Deshalb hat der Odenwaldkreis in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration beschlossen, für den Studiengang an der Universität Fulda insgesamt 5 Stu-

dienplätze im Bereich Soziale Sicherung, Inklusion und Verwaltung für das Wintersemester 2016/2017 bereit zu stellen.

64711 Erbach, Mai 2016  
Kreisausschuss des Odenwaldkreises

## 10. Anlage

### a.) Organigramm



Stand:01.05.2016